

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, den 31. Mai 2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

öffentlichen **GEMEINDERATSSITZUNG**

Anwesende:

Bürgermeister Christine Siegel
Vzbgm. Dir. Dr. Eduard Fasching
GR Franz Berghold
GR Wolfgang Feigl
GR Franz Gaber
GR Evelyn Hochleitner
GR Mag. Christian Jöbstl
GR Richard Kubica
GR Viktor Mayr
GR Maria Müller-Triebl
GR Johann Puff
GR VDir. Mag. Jörg Siegel

Entschuldigt:

Gem.Kassier Joachim Wohlfart
GR Werner Jogl
GR Jürgen Genser

verspätet erschien um 19.25 Uhr: GR Ing. Franz-Josef Gutmann

Der Sitzung beigezogen: Dr. René Gumhold

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 21.03.2012
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Wegeangelegenheiten
 - a) B 66 – Sanierung Bad Gleichenberg
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Überziehungsrahmen Volksbank
 - b) Kaufvertrag Gst.Nr. 247, KG Gleichenberg Dorf
 - c) Neue Lebensräume, Förderungsvereinbarung - Zusatzvereinbarung
7. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Bank Austria – Indikatorgebundene Ausleihungen
8. Quartiererhebung Thermenhof Koch - Brünnerhaus
9. Geldausgabeautomat Kurkaufcenter
10. Raumordnung u. Flächenwidmungsplan
 - a) ÖEK 2011, Mitteilung von Mängeln bzw. Versagungsgründen
11. Allfälliges

TO 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Siegel eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag auf Erweiterung um den Tagesordnungspunkt:

11. Resolution „Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht versteuert werden“ und

12. Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH

a) Aufgrabebewilligung

b) Vereinbarung

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 21.03.2012

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 21.03.2012 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.

Herr GR VDir. Mag Siegel ersucht um nachfolgende Korrektur unter Tagesordnungspunkt 4., 2. Absatz.... erklärt Mag. VDir. Mag. Siegel, dass die LR als Spiegelresortvertreterin (4-Augenprinzip) in der Reformpartnerschaft zu Landesrätin Edlinger-Ploder ist.

Weiters ersucht Herr GR Mag. Siegel um Korrektur des Tagesordnungspunktes 5c. nach der Wortmeldung Gem.Kassier Wohlfart folgende Ergänzung

Mag. Siegel erläutert ergänzend, dass der Verschuldungsgrad der Gemeinde Bad Gleichenberg nur 4,71 % beträgt. Von den Gesamtschulden von € 6.077.688,98 sind derzeit € 1.980.711,99 unbedeckte Schulden im Gemeindebudget, womit große Infrastrukturprojekte, wie Freibad, Straßen, Wege, Volksschule etc. mit ursprünglich viel höheren Anschaffungskosten finanziert werden.

Die Haftungen in der Gesamthöhe von ca. € 8,00 Mio. gliedern sich in ca. € 2,9 Mio. Fachhochschule, ca. € 2,8 Mio. Reinhaltverband, ca. € 2,0 Mio. Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG, ca. € 0,3 Mio. Wasserverband Grenzland Südost und ca. € 0,1 Mio. Bad Gleichenberger Energie GmbH und es sind keine Inanspruchnahmen zu erwarten.

Weiters führt Mag. Siegel aus, dass erstmals seit sehr langer Zeit ein Überschuss im außerordentlichen Haushalt von € 224.000,00 erzielt wurde, der annähernd so hoch ist, wie der Abgang im ordentlichen Haushalt von € 236.000,00, daher kann von einer positiven Haushaltsentwicklung gesprochen werden.

Herr GR VDir. Mag. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 21.03.2012 mit den oben angeführten Änderungen zu beschließen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Kubica, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel

Der Stimme enthalten sich:

GR Puff (Abwesenheit bei der genannten Sitzung) und GR Feigl

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird mit 9 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen angenommen.

TO 3. Bericht der Bürgermeisterin

1) Leitungsrecht A1

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der A1 Telekom Austria AG wonach für die Errichtung der Telekommunikationsanlagen für die Grundstücke Nr. 815, 814/1 und 805 (Brunnenstraße und Kaiser-Franz-Josef-Straße) das Leitungsrecht geltend gemacht wird.

2) Europa Gemeinderäte

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten wonach seitens des Gemeinderates der Gemeinde Bad Gleichenberg Europagemeinderätinnen/Europagemeinderäte namhaft gemacht werden können.

Frau GR Müller-Triebl und Frau GR Hochleitner ersuchen um Nominierung als Europagemeinderätin. Ebenso ersucht Herr GR Kubica um Nominierung.

3) Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben des ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer wonach der HH-Abgang laut Rechnungsabschluss 2011 in der Höhe von € 189.750,00 überwiesen wird.

4) Weiters berichtet Frau Bgm. Siegel, dass mit Schreiben vom 10.05.2012 von ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer die Stmk. Landesregierung die Bedarfszuweisung für die Fachhochschule für das Jahr 2012 in der Höhe von € 144.000,00 beschlossen hat.

5) Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Polizeiinspektion Feldbach, wonach die vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Beschränkung in der Klausen durch verstärkte Asphaltabnutzung und Verdichtung notwendig wurde und dieser Bereich mit einer neuen Asphaltschicht überzogen wird. Nach Abschluss der Arbeiten wird diese Geschwindigkeitsbeschränkung zurückgenommen.

6) Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Ferienpassaktion 2012 wieder stattfindet und in Bad Gleichenberg Wanderungen mit Herrn Zotter, Erlebnistage am Wanderreiterhof Walch sowie Besichtigungen des Einsatzzentrums vorgesehen sind

7) Frau Bgm. Siegel berichtet, dass es beabsichtigt ist, auf dem Gelände des Reinhaltverbandes Bad Gleichenberg eine Photovoltaikanlage zu errichten und um naturschutzrechtliche Bewilligung bei der FA13C angesucht wurde.

8) Frau Bgm. Siegel berichtet, dass an den Ortseinfahrten von Bad Gleichenberg neue Begrüßungstafeln errichtet werden sollen.

9) Frau Bgm. Siegel berichtet über den großen Erfolg des Biedermeierfestes und spricht allen, die an der Organisation und Durchführung des Festes mitgewirkt haben Dank und Anerkennung aus.

10) Frau Bgm. Siegel informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Aufführung „Es war die Lerche“ im Mailandsaal stattfindet und bei Interesse Karten bestellt werden können.

11) Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Eröffnung des Curmuseums am 9. Juni 2012 um 15.00 Uhr stattfindet.

Herr GR Puff bemerkt dazu, dass er als Kassier des Vereines bisher keine Informationen über dieses Projekt hat und vor ein paar Tagen einen Kontoauszug über eine Abbuchung eines größeren Betrages erhalten hat.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass sie den Obmann des Museumsvereines gebeten hat noch vor der Eröffnung des Museums eine Vorstandssitzung einzuberufen. Sie werde diesbezüglich nochmals mit ihm Kontakt aufnehmen.

Die Eröffnung des Gemeindezentrums in Bairisch Kölldorf, findet am 3. Juni 2012 ab 10.00 Uhr und die Eröffnung des Freilichtmuseum in Trautmannsdorf, am 10. Juni 2012 um 10.00 Uhr statt.

12) Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die konstituierende Sitzung für den Ideenwettbewerb für das Ortszentrum am 24.05.2012 stattgefunden hat. Als Sachjuroren sind Frau Bgm. Siegel, GR Jogl, KR Bmst. Ing. Frömmel nominiert, GR Müller-Triebl und GR Kubica mit beratender Stimme. Als Fachjuroren sind Frau DI Detzelhofer, Herr DI Jartschitz und Herr DI Frei vorgesehen. Herr DI Frei ist Vorsitzender der Jury, Herr KR Baumeister Ing. Frömmel ist Stellvertreter-Vorsitzender und Frau Bgm. Siegel wurde als Schriftführer nominiert.

13) Frau Bgm. Siegel berichtet, dass am Freitag den 1. Juni 2012 in der Bezirkshauptmannschaft Feldbach mit den Vertretern des Landes Steiermark die Besprechung bezüglich Gemeindestrukturreform stattfindet.

Um 19.25 Uhr betritt Herr GR Ing. Gutmann den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

TO 4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Herr GR Puff erkundigt sich über den derzeitigen Stand der Verhandlung betreffend Fachhochschule.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass diese Angelegenheit bei der Agenda der Bezirkszusammenlegungen aufgenommen ist.

Herr GR Puff fragt nach den Konsequenzen, falls der Fall eintritt, dass die vorgeschlagene Lösung nicht verwirklicht wird. Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass es eine Lösung geben wird, wie immer die auch sein wird. Mit der Bank Austria werden weitere Gespräche geführt werden.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich nach der Haltung der Gemeinde Bad Gleichenberg zu den Gemeindegemeinschaften.

Weiters erkundigt sie sich um die Direktorennachbesetzung der Hauptschule Bad Gleichenberg. Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, dass eine Entscheidung noch nicht erfolgt ist.

Herr GR Kubica ersucht beim Fußpflegesalon Elfriede Fink eine Ruftaxi-Haltestelle zu installieren.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass jeder Unternehmer gegen Bezahlung eine eigene Haltestelle beantragen kann.

TO 5. Wegeangelegenheiten

a) B 66 – Sanierung Bad Gleichenberg

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Baubezirksleitung Feldbach bezüglich Sanierung der B66 und sich die Kosten für die Gemeinde Bad Gleichenberg auf ca. € 4.000,00 für 13 Stk. Fäkalschächte und 2 Stk. Wasserschieber belaufen. Herr VDir. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag die Kosten in der Höhe von € 4.000,00 zu übernehmen.

B

Der Antrag von Herrn VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

a) Überziehungsrahmen Volksbank

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg mit Schreiben vom 21.12.2011 an die Volksbank Südoststeiermark für die Bad Gleichenberger Wasserversorgung um die Einräumung eines Überziehungsrahmens bis zu einer Höhe von € 200.000,00 bis zum 31.12.2012 ersucht hat. Laut interner Vorgabe der Volksbank

Südoststeiermark ist für jeden Gemeindegeldkredit (auch Überziehungsrahmen) die Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses einzuholen.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag für die Bad Gleichenberger Wasserversorgung den Überziehungsrahmen bis zu einer Höhe von € 200.000,00 bis zum 31.12.2012 bei der Volksbank Südoststeiermark zu verlängern.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

b) Kaufvertrag GSt.Nr. 247, KG Gleichenberg Dorf

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Familie Josef und Elfriede Baumgartner die Liegenschaft EZ 582, KG 62114 Gleichenberg Dorf mit einem Ausmaß von 1.913 m² erwerben möchte.

Für dieses Grundstück liegt eine Verkehrswertschätzung der Landwirtschaftskammer Steiermark, Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Feldbach vor.

Das Grundstück hat einen Sachwert von € 1,40 pro m².

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass am Grundstücksmarkt der Verkehrswert meist vom Sachwert deutlich abweicht, da der Sachwert weder die vorhandene Erschließung, noch das Bestandesrisiko, etc. berücksichtigt.

Es wurde daher neben dem errechneten Sachwert auch der zu erzielende Verkehrswert angegeben. Dieser Wert wurde geschätzt nach dem Erfahrungsschatz des Schätzers.

Das Grundstück hat einen Verkehrswert von € 0,75 bis € 1,00 je m², was einem Gesamtwert von € 1.360,00 bis € 1.813,00 entspricht.

Frau Bgm. Siegel hat mit der Familie Baumgartner Gespräche geführt und ist die Familie Baumgartner bereit, einen Kaufpreis in der Höhe von € 1,20 je m² zu bezahlen.

Sodann verliest Frau Bgm. Siegel den Kaufvertrag GZ:020-2012, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, 8344 Bad Gleichenberg, vertreten durch Frau Christine Siegel und die übrigen vertretungsberechtigten Gemeindeorgane als Verkäuferin einerseits und den Ehegatten Josef und Elfriede Baumgartner, wohnhaft in Grazerstraße 106, 8344 Bad Gleichenberg als Käufer andererseits.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann folgenden Antrag:

Die Gemeinde Bad Gleichenberg verkauft und übergibt hiemit an die Ehegatten Herrn Josef und Frau Elfriede Baumgartner und diese kaufen und übernehmen in ihr gleichteiliges Eigentum die obgenannte Liegenschaft EZ 582, KG 62114 Gleichenberg Dorf im Ausmaß von 1.813 m², so wie das derzeit liegt und steht und den Vertragsparteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist mit denselben Rechten, Grenzen und Verbindlichkeiten, mit denen die Verkäuferin es bisher besessen und benützt hat oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von € 1,20/m², sohin bei obigem Ausmaß um € 2.175,60 (Euro zweitausendeinhundertsiebzigfünf, Eurocent sechzig).

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Neue Lebensräume, Förderungsvereinbarung – Zusatzvereinbarung

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Neuen Lebensräume Bad Gleichenberg, vom 26.04.2012 wonach der Punkt 6. des Betreibervertrages – Risikoteilung durch nachstehende Regelung ersetzt wird.

Starthilfe

Zur nachhaltigen Sicherstellung des Betreuten Wohnens wird die unterfertigte Gemeinde eine Einmalzahlung als Starthilfe in der Höhe von € 1.333,00 je vereinbartem Bewohner des Betreuten Wohnens, das sind im gegenständlichen Fall 15 Personen, somit € 20.000,00 fällig in 2 Teilbeträgen zu je € 10.000,00, den ersten Teilbetrag binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des Betreibervertrages, den 2. Teilbetrag bis längstens 10.01.2013 auf das Konto der NL überweisen.

Darüber hinaus erklärt die Gemeinde, das Projekt Betreutes Wohnen für SeniorInnen nach besten Kräften zu unterstützen und insbesondere alles in ihrem Wirkungsbereich zu unternehmen, dass eine möglichst hohe Auslastung des Betreuten Wohnens gegeben ist.

TO 7. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen

a) Bank Austria – Indikatorengebundene Ausleihungen

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Bank Austria vom Mai 2012 worin mitgeteilt wird, dass der Aufschlag auf den EURIBOR ab der nächsten Fälligkeit auf 0,50%-Punkte angehoben werden muss. Weiters wird in diesem Schreiben mitgeteilt, dass gemäß Vertrag die Möglichkeit besteht, die Finanzierung unter Fristeinhaltung zu kündigen.

Herr GR Feigl fragt an, wie eine Kündigung durch die Bank verhindert werden kann.

Herr GR VDir. Mag. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass eine Kündigung beiderseits aufgrund des Vertrages ausgesprochen werden kann.

Frau GR Müller-Triebl stellt den Antrag, das Angebot bis 15.06.2012 anzunehmen.

Herr Gem.Kassier Wohlfart möge jedoch Angebote bei den Banken einholen, um Vergleiche anstellen zu können.

B

Der Antrag von GR Müller-Triebl wird einstimmig angenommen.

TO 8. Quartiererhebung Thermenhof Koch – Brünnerhaus

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Frau Elfriede Koch sowie das Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 11A vom 25.04.2012. Es handelt sich um die Unterbringung von ca. 40 Asylwerbern im Thermenhof Koch und im Brünnerhaus. Frau Bgm. Siegel verliest die Anmerkungen aus dem Quartiererhebungsblatt vom 17.04.2012. Frau Bgm. Siegel teilt mit, dass sie persönlich keine Probleme mit der Unterbringung von Asylanten hat, verweist in diesem Zusammenhang aber auf die im Thermenhof Lackner-Koch in den letzten Jahren aufgetretenen Vorfälle.

Beim Objekt Brünnerhaus waren feuerpolizeiliche Gründe für das Ende des Pachtverhältnisses mit der Kappa Thermenbeteiligung GmbH ausschlaggebend.

Deshalb ist dort eine Unterbringung sowieso nicht möglich.

Bad Gleichenberg als aufstrebender Kurort, als internationaler bekannter Ort für Ausbildung im Tourismus und Gesundheit, mit einem zukünftigen Ortszentrum, einer überaus positiven Entwicklung bei den Nächtigungszahlen, lässt sich mit der Aufnahme von Asylwerbern nicht vereinbaren.

Herr GR Puff führt aus, dass eine Zustimmung zur Unterbringung von Asylanten im Thermenhof Koch aufgrund der Vorkommnisse in der Vergangenheit und im Brünnerhaus aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erfolgen kann.

Frau GR Müller-Triebl verweist auf die Asylunterkunft in Riegersburg, die aufgrund der Unterbringung von nur männlichen Einzelpersonen schließen wird. Die Unterbringung in unmittelbarer Nähe eines Studentenwohnheimes ist für Frau GR Müller-Triebl nicht vorstellbar. Frau GR Müller-Triebl weist auf die seinerzeitigen Mängel im Objekt Lackner-Koch hin und wäre die Erteilung einer Genehmigung nur bei guter Betreuung und entsprechender Kontrolle vorstellbar.

Herr GR VDir. Mag. Siegel weist auf den Schul- und Bildungsstandort und die Gesamtentwicklung des Kur- und Tourismusortes hin und stellt den Antrag seitens der Gemeinde Bad Gleichenberg eine negative Stellungnahme abzugeben.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dir. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Feigl, GR Gaber, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Mayr, GR Müller-Triebl, GR Puff, GR VDir. Mag. Siegel, GR Ing. Gutmann

Stimmenthaltung:

GR Kubica

Der Antrag wird mit 11:1 Stimme angenommen.

TO 9. Geldausgabeautomat Kurkaufcenter

Frau Bgm. Siegel informiert, dass im abgeschlossenen Vertrag mit der First Data Austria GmbH, Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Vienna eine Mindesttransaktionszahl von 2000 Transaktionen pro Monat, sowie ein Ausfallbetrag in der Höhe von € 0,45 vereinbart wurde. Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Sie bei der Firma First Data um Reduzierung des Ausfallbetrages angesucht hat. Frau Bgm. Siegel sieht diese Ausfallszahlung als Wirtschaftsförderung für die Betriebe im Zentrum, da sie der Meinung ist, dass dieser Geldausgabeautomat unbedingt erhalten bleiben muss. Wenn der Zentrumsausbau fertig ist, wird auch die Frequenz des Geldausgabeautomaten groß genug sein.

Sodann stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag die Abrechnung für das 4. Quartal 2011 in der Höhe von € 1.085,85 exkl. MWSt. zu begleichen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 10. Raumordnung und Flächenwidmungsplan

a) ÖEK 2011, Mitteilung von Mängeln bzw. Versagungsgründen

Frau GR Müller Trieb erklärt ihre Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Fachabteilung 13 B vom 22.05.2012 wonach zum vorgelegten Örtlichen Entwicklungskonzept nach wie vor ein Versagungsgrund entgegensteht und zwar handelt es sich um den Bereich Grünwald, der einen dezentralen Siedlungssplitter darstellt und keine Eignungsvoraussetzungen für eine Neuentwicklung für die Funktion Wohnen besitzt.

Weiters berichtet Frau Bgm. Siegel über ein mit Herrn Dr. Gollner geführtes Telefonat, wonach nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat in der heutigen Sitzung das ÖEK dem Raumordnungsbeirat im Juni zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Widmungswerber wurden über das Schreiben der Fachabteilung 13B in Kenntnis gesetzt, halten ihre Baulandwünsche aber weiterhin aufrecht.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag einen Ergänzungsbeschluss zu fassen und im örtlichen Entwicklungskonzept Revision 4.00 für den Bereich Grünwald keinen örtlichen Siedlungsschwerpunkt und kein Bauland auszuweisen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Frau GR Müller-Triebl betritt wieder den Sitzungssaal.

TO 11. Resolution „Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht
verteuert werden“

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben des Österreichischen Gemeindebundes bezüglich Resolution Vorsteuerabzug für Schulen – Investition in Bildung dürfen nicht verteuert werden und stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die vom Gemeindebund übermittelte Resolution für die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen und die damit verbundenen Bildungseinrichtungen beschließt.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 12. Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH

a) Aufgrabebewilligung

Frau Bgm. Siegel, Herr GR VDir. Mag. Siegel und Herr Gutmann erklären Ihre Befangenheit und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching übernimmt den Vorsitz und stellt den Antrag, dass Frau Bgm. Siegel zwecks Berichterstattung an der Beratung teilnimmt.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Prof. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

zu a) Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Mandlbauer Bau GmbH im Auftrag der Telekom und der Bad Gleichenberger Wasserversorgung um Aufgrabebewilligung in der Kaiser-Franz-Josef-Straße angesucht hat. Grund dieser Leitungsverlegung ist der Neu- bzw. Umbau des Kurhotels und der Bau der Tiefgarage.

Die Kosten für die Grabarbeiten und Wiederherstellung sowie Asphaltierung der gesamten Straßendecke der Kaiser-Franz-Josef-Straße im betroffenen Bereich sind vom Verursacher sprich GLBG Kurhotel im Park GmbH bzw. Telekom zu tragen.

zu b) Weiters berichtet Frau Bgm. Siegel, dass die Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH mit der 2. Ausbauphase beginnen möchte und daher um Aufgrabebewilligung angesucht hat. Sie erachtet den weiteren Ausbau des Netzes als sinnvoll und merkt folgendes an: Die Albrechtstraße, die Styriaallee sowie der Fünfkirchenweg sind im Bereich der Aufgrabungen in der gesamten Weg- bzw. Straßenbreite mit einer neuen Apshaltdecke zu versehen. Die Kosten sind vom Verursacher (Naturwärme GmbH) zu tragen.

Herr Vzbgm. Prof. Fasching stellt sodann den Antrag die Berichterstattung zu schließen.

Sodann verlässt Frau Bgm. Siegel den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag die Aufgrabebewilligung zu erteilen mit der Bedingung, dass die Kaiser-Franz-Josef-Straße, die Albrechtstraße, die Styriaallee und der Fünfkirchenweg im betroffenen Bereich mit einer neuen Asphaltdecke überzogen werden.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Prof. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

b) Vereinbarung

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching verliest sodann die Vereinbarung zwischen der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH, Gnaserstraße 7, 8344 Bad Gleichenberg in der Folge

WVU genannt, einerseits und dem Grundeigentümer der Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, 8344 Bad Gleichenberg in der Folge kurz „Grundeigentümer“ genannt, andererseits,

1.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Inanspruchnahme von Grundstücken aus dem Gutsbestand der Liegenschaft des vorgenannten Grundeigentümers durch die

Fernwärme-Leitung: Heizwerk – Ortszentrum samt Datenbegleitkabel

Leitungs-Nr.: -

2.

Der Grundeigentümer räumt auf Bestandsdauer der vorgenannten Leitung für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der beanspruchten Grundstücke dem WVU und seinen Rechtsnachfolgern im Eigentum der vorgenannten Leitung die Rechte ein, und zwar auf dem Grundstück

NR.	EZ	Straßenbezeichnung	ART d. INANSPRUCHNAHME
816	50000	Albrechtstraße	Längsführung
217/8	819	Fünfkirchenweg Und Styriaallee	Längsführung
819	819	Schulstraße	Querung
844/5	50000	Ringstraße	Längsführung (Gehsteig) Querung
217/5	758	Styriaallee, Grund OTI	Längsführung
.44 Und 98/2	277	Volksschule und Gemeinde	Längsführung

die Leitung zu errichten, die fertiggestellte Leitungsanlage zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen, die diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand der Anlage hindernden oder gefährdenden Bäume, Sträucher und Äste, welche nicht einen Mindestabstand von 1,5m von der Leitungsachse wahren, zu entfernen und zu all diesen Zwecken diese Grundstücke jederzeit zu betreten und, wenn notwendig, zu befahren.

3.

Der Grundeigentümer verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Leitung samt allen Arbeiten und Vorkehrungen im angeführten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Leitung zur Folge haben könnte. Die Ausführung von Baulichkeiten aller Art innerhalb des Bereiches von 1,5m beiderseits der Leitungsachse ist an die vorherige Zustimmung des WVU bzw. seiner Rechtsnachfolger gebunden.

4.

Die Einräumung der aufgezählten Rechte durch den Grundeigentümer erfolgt Entschädigungsfrei.

Flurschäden, welche beim Bau der Leitung und bei laufenden Instandsetzungsarbeiten derselben verursacht werden, werden nach Fertigstellung der Arbeiten beseitigt, bzw. wird wieder der ursprüngliche Zustand hergestellt. Zur Feststellung der ordnungsgemäßen Wiederherstellung erfolgt eine gemeinsame Begehung.

Ausfälle am Ernteertrag werden nach den Richtlinien der Landeskammer für Land und Forstwirtschaft vergütet.

5.

Die mit der Ausfertigung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Abgaben trägt das WVU.

Sämtliche Streichungen und Ergänzungen in den Punkten erfolgen vor Unterfertigung der Vereinbarung.

Vereinbarter Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in Feldbach.

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag die vorgetragenen Vereinbarung zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Prof. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Frau Bgm. Siegel, Herr GR Ing. Gutmann und Herr GR VDir. Mag. Siegel betreten sodann den Sitzungssaal und nehmen an der Gemeinderatssitzung teil.

TO 13. Allfälliges

Herr GR Mag. Jöbstl berichtet, dass er die Garderobenkästen in der Hauptschule besichtigt hat und diese Investition im Interesse der SchülerInnen positiv zu bewerten ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen schließt Frau Bgm. Siegel um 20.45 Uhr die Sitzung.

Siegel